



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

 ZENTRALES CONTROLLING

ABSCHLUSSBERICHT

über den Nachweis der nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) zu
erreichenden Effizienzrendite mit dem Rechnungsabschluss des Jahres 2011
im Landratsamt Bodenseekreis

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Grundlagen des VRG und Aufbau dieses Abschlussberichts	3
• Gewerbeaufsicht (Unterabschnitte 1122 / 1202 / 1213)	9
• Gewässerdirektion (Unterabschnitt 1212)	12
• Versorgungsamt (Unterabschnitt 4020 / 5002)	14
• Lebensmittelüberwachung (Unterabschnitt 5462)	16
• Vermessungsamt (Unterabschnitt 6120)	19
• Straßenbauverwaltung (Unterabschnitte 6505 / 2.6510 / 2.6700)	22
• Landwirtschaftsamt (Unterabschnitt 7820)	25
• Forstamt (Unterabschnitt 8550)	27
• Gesamtanalyse	29
• Fußnoten	30

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bodenseekreis
Finanzdezernat / Kämmerei

Fachliche Verantwortung: Uwe Hermanns, Amtsleiter Kreiskämmerei

Bearbeitung: Robert Algner
Tel.: 07541 / 204 5320
E-Mail: robert.algner@bodenseekreis.de

Grundlagen des VRG und Aufbau dieses Abschlussberichts

Das Land Baden-Württemberg hat mit Beschluss des Landtags das Gesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG -) zum 01. Juli 2004 beschlossen.

Die Grundlagen, Ziele und finanziellen Wirkungen dieses Gesetzes, insbesondere der Nachweis über die Erreichung der vom Gesetzgeber auferlegten Pflicht zur Einsparung von Personal- und Sachkosten in Höhe von 20 % (sog. Effizienzrendite), soll Gegenstand dieses Abschlussberichtes sein.

a) Ziele und Wirkungen des VRG

Durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) beabsichtigte der Gesetzgeber

- die Einheit der staatlichen Verwaltung in Baden-Württemberg als Voraussetzung für integrative Entscheidungen, sowie
- eine wirksamere und wirtschaftlichere Erledigung der staatlichen Aufgaben, insbesondere durch Nutzung örtlicher Synergieeffekte und
- den Abbau von Personal- und Sachkosten (i.W.S) innerhalb von sieben Jahren in einer Höhe von 20 %

umzusetzen.

Mit Beginn des Jahres 2005 wurden die nachfolgend genannten unteren Sonderbehörden beim Bodenseekreis eingegliedert:

- Staatliches Schulamt
- Versorgungsamt
- Staatliches Forstamt
- Gewässerdirektion
- Staatliche Gewerbeaufsicht
- Straßenbauamt
- Staatliches Vermessungsamt
- Amt für Landwirtschaft
- Aufgaben der Lebensmittelüberwachung

Ab dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2011 gab es nachstehende grundlegende strukturelle Veränderungen und finanzielle Nachverhandlungen:

2005 : Eingliederung o.g. Sonderbehörden

2008: Ausgliederung der staatlichen Schulämter zum 31.12.2008

2010: nachträgliche Erhöhung des Abgeltungsbetrages (FAG-Zuweisung) in Höhe von 150 TEURO jährlich, für den Ausgleich des Abmangels bei den Vermessungsgebühren beim Bodenseekreis

2010 – 2012: Erhöhung der Finanzaufwendungen für den Bodenseekreis für den Fortgang der Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure. 2010 = 33 TEURO; 2011 = 66 TEURO; ab 2012 = 99 TEURO

b) Finanzielle Auswirkungen des VRG

Durch die Eingliederung der unteren Sonderbehörden und die Übertragung der Aufgaben auf die Stadt- und Landkreise, wurden Landeszuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG (Finanzausgleichsgesetz) geschaffen, die die anfallenden Personal- und Sachkosten (i.w.S.) gegenfinanzieren sollen. Die gesamten bereitgestellten FAG-Mittel beliefen sich mit Stand des Jahres 2004 auf rd. 328 Mio. Euro, welche im Zeitraum von 2005 – 2011 um 20 % abgeschmolzen wurden. Diese Verringerung soll durch den Abbau der gleichnamigen Kostenkategorien in den Stadt- und Landkreisen aufgefangen werden.

Die FAG-Zuweisungen haben sich beim Bodenseekreis von 2005 – 2011 wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausschüttungsquote vom Land B.W.	Anteil BSK in %	FAG-Zuweisung gem. Rechnungsabschluss	Jährliche Rendite
2005	321 Mio. Euro	1,988%	6,389 Mio. Euro	2%
2006	312 Mio. Euro	1,988%	6,236 Mio. Euro	5%
2007	302 Mio. Euro	1,988%	5,990 Mio. Euro	8%
2008	295 Mio. Euro	1,988%	5,858 Mio. Euro	11%
2009	282 Mio. Euro	2,001%	5,646 Mio. Euro	14%
2010	282 Mio. Euro	2,024%	5,711 Mio. Euro*	17%
2011	276 Mio. Euro	2,024%	5,595 Mio. Euro*	20%

* einschl. erhöhter Ausgleichsbeträge für das Vermessungsamt und der Lebensmittelüberwachung

Nach den Anlagen 1 – 1.10 und den dazugehörigen Tabellen 1 -5 zum VRG, wurden die Kostenerstattungen zum FAG über die Kategorien Personalkosten, Unterbringungskosten, IUK- und Sachkosten (abzgl. Verwaltungseinnahmen) vorgenommen.

Die gesamte Kostenerstattung ergab beim Landratsamt Bodenseekreis (Stand 2011) folgende prozentuale Aufteilung der unteren Sonderbehörden an den gesamten gezahlten FAG-Zuweisungen:

Unterabschnitt / Fachbereich	FAG-Anteilsquote
UA 1122/1202/1213 Gewerbeaufsicht	5,6%
Ua 1212 Gewässerdirektion	2,7%
UA 4020/5002Versorgungsamt	11,1%
UA 5462 Lebensmittelüberwachung	6,7%
UA 6120 Vermessungsamt	15,8%
UA 6505 Straßenbauverwaltung (inkl. Verm.HH)	21,0%
UA 7820 Landwirtschaftsamt	22,6%
UA 8550 Forstamt	14,4%

Anmerk:

- Staatliches Schulamt nicht sichtbar, da zum 31.12.2008 wieder ausgegliedert
- FAG-Anteilsquote beim Vermessungsamt und der Lebensmittelüberwachung einschl. erhöhter Ausgleichsbeträge bis einschl. 2011

c) Berechnung der Einsparung von 20 % der Personal- und Sachkosten (sog. Effizienzrendite)

Zur einheitlichen Ermittlung und Vorgehensweise bei den Landkreisen in Baden-Württemberg, die sog. Effizienzrendite im Rahmen des VRG zu berechnen, wurde zusammen mit dem Landkreistag, dem Innenministerium und dem Städtetag im Vergleichsring „Kommunales Rechnungswesen“ (bestehend aus allen 35 Landkreisen) ein Leitfaden zur Ermittlung der Effizienzrendite im Rahmen der Eingliederung der unteren Sonderbehörden *nach dem VRG*¹¹ beschlossen.

Dieser Leitfaden legt die Grundsätze und die Struktur des Berechnungsschemas fest. Kern und Ziel des Berechnungsschemas war es, nur die zusätzlichen (bedingt oder ursächlich durch die Eingliederung der unteren Sonderbehörden verursachten) Ausgaben und Einnahmen zu ermitteln, die im Rahmen der Erfüllung der neuen Aufgaben zum 01.01.2005 anfallen (sog. eingliederungsbedingte Zusatzkosten). Der Bodenseekreis ist bei der Berechnung der Effizienzrendite streng nach der Auslegung der Inhalte des Leitfadens vorgegangen. Abweichungen bei den investiven Vorgängen im Bereich der Straßenbauverwaltung siehe Punkt 6 dieses Berichts.

Danach errechnet sich die sog. Effizienzrendite nach folgender Formel:

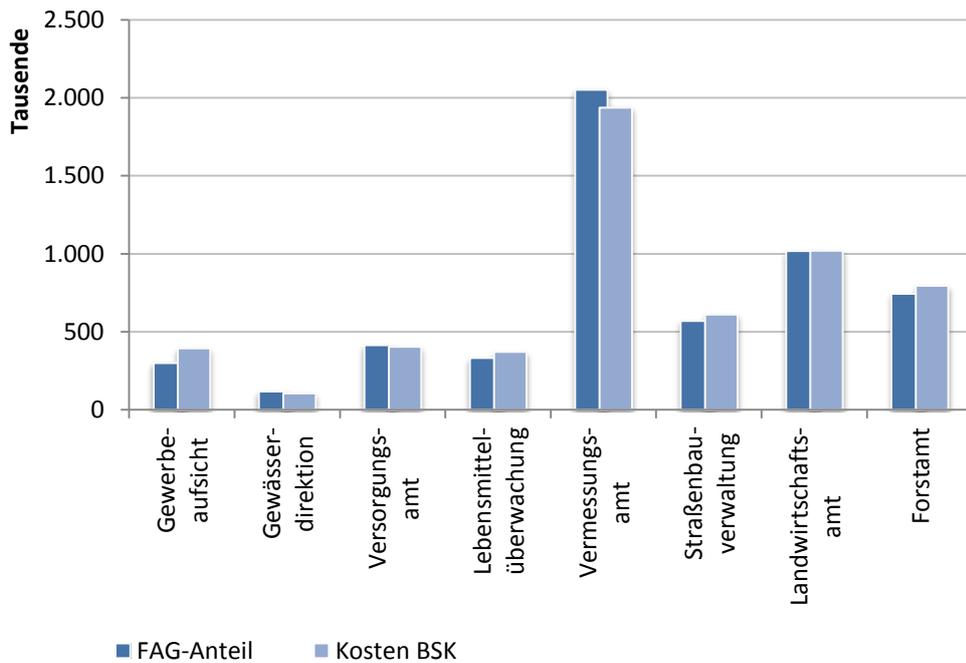
- (1) Ermittlung des positiven / negativen Saldos aus (ansatzfähigen) Einnahmen abzgl. Ausgaben
- (2) Ermittlung des Verhältnisses des aus (1) festgestellten Saldos zu den ermittelten Ausgaben zzgl. den für das jeweilige Jahr bestimmte Prozentwert der zu erreichenden Effizienzrendite (bsp. 2 % für das Jahr 2011)

$$\rightarrow \frac{\text{Erlöse} - \text{Ausgaben}}{\text{Ausgaben}} + x \%$$

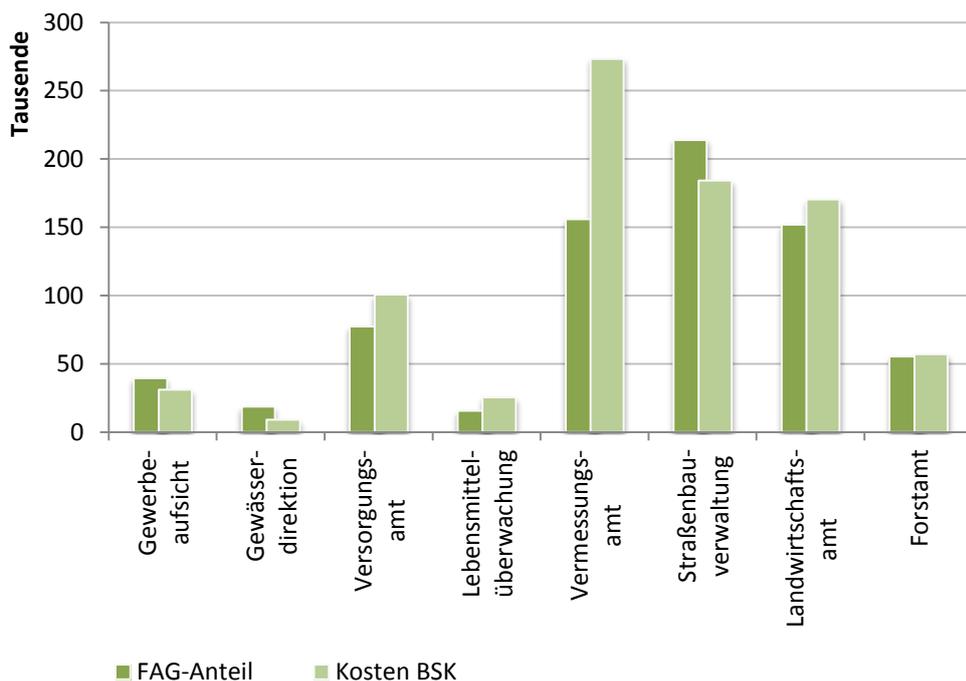
d) Finanzwirtschaftliche Gesamtübersicht

Unter der Betrachtung der abgegoltenen Kategorien für Personalkosten, Unterbringungskosten, IUK -und sonstige Sachkosten (ohne die Einbeziehung von sonstigen Einnahmen und FAG-Zuweisungen) ergibt sich beim Bodenseekreis mit Rechnungsabschluss 2011 nachfolgende Gegenüberstellung:

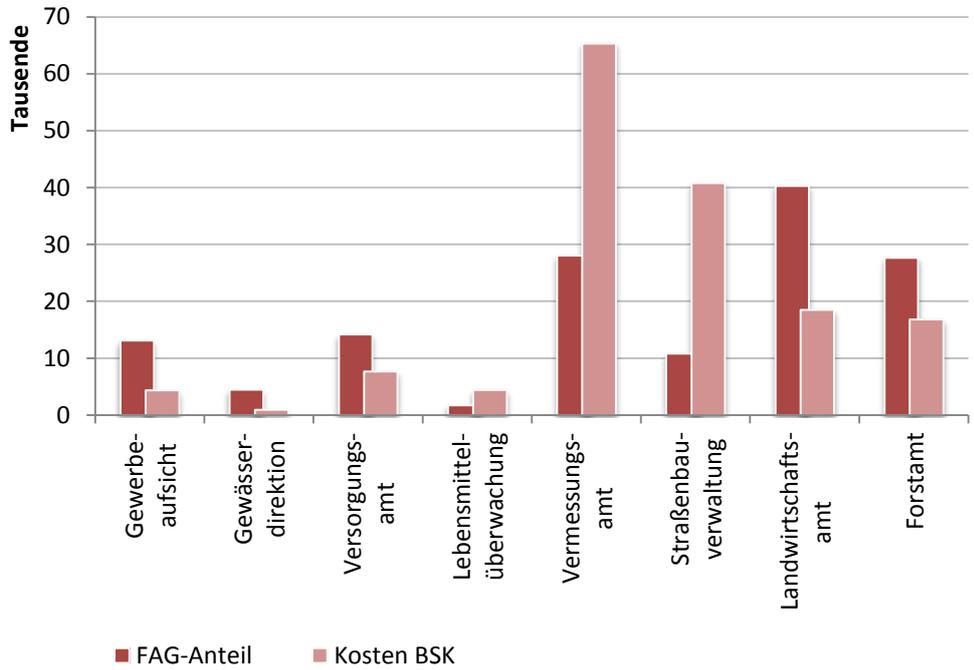
Personalkosten (Grupp. 4 inkl. Erstattungen gem. Gruppierung 671)



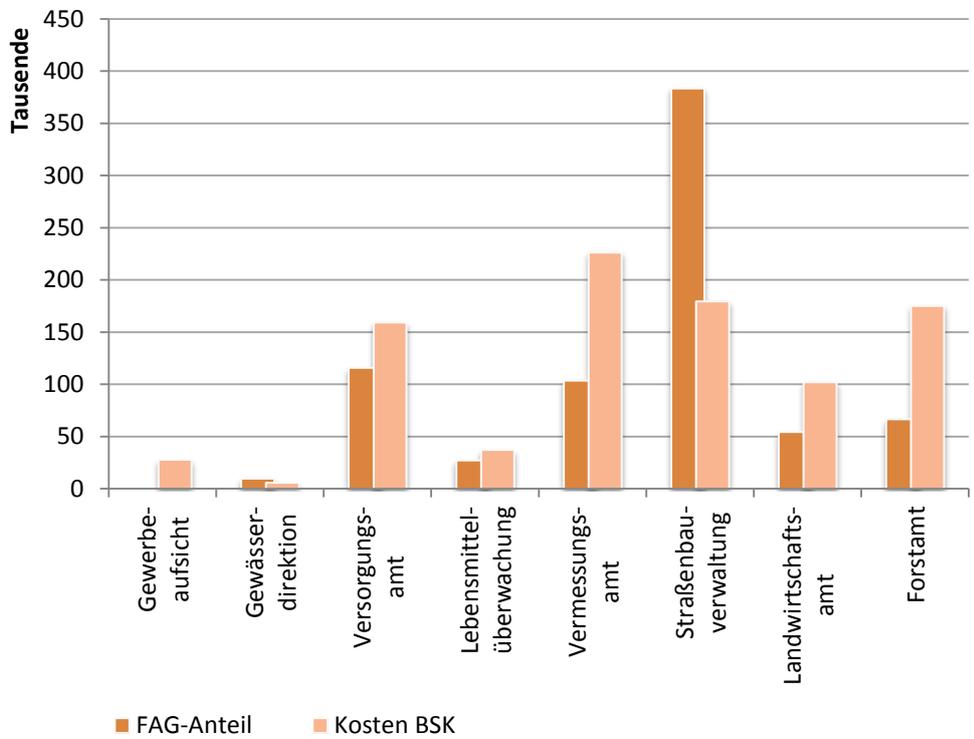
Unterbringungskosten



IUK-Kosten (bestehend aus Direktkosten IUK (Grupp. 6565), Drucker- und Kopierkosten (Grupp. 6567) und ILV 0625 EDV (Zusatzkosten gem. Grupp. 6791))



Sachkosten



Anmerk.: FAG-Anteil bei der Gewerbeaufsicht aufgrund Vermengung mit angesetzten Einnahmen aus den Anlagen / Tabellen des VRG nicht ermittel- und darstellbar.

e) Aufbau und Gliederung der Einzelbetrachtung der eingegliederten unteren Sonderbehörden

Die nachfolgende Betrachtung der unteren Sonderbehörden nach Ziffer 1 – 8 ist analytisch der Kostenermittlung nach dem VRG gefolgt und inhaltlich nach folgender Gliederung aufgebaut:

- I. Allgemeines
- II. Ermittlung der nach dem VRG abgegoltenen Kosten
- III. Ermittlung der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten
- IV. Gegenüberstellung der nach VRG abgegoltenen und der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten / Ermittlung der Effizienzrendite
- V. Analyse und Abschlussbetrachtung

Alle abgebildeten Zahlen sind dem Rechnungsabschluss 2011 entnommen oder basieren rechnerisch auf diesen Zahlen.

1. EINGLIEDERUNG UND FINANZIELLE AUSWIRKUNG DER GEWERBEAUF SICHT

I. Allgemeines

Die Eingliederung der Gewerbeaufsicht erfolgte beim Landratsamt Bodenseekreis über das Verkehrsamt, sowie über das Umweltschutzamt und das Amt für Wasser- und Bodenschutz. Aus der kameralen Haushaltssystematik heraus wurden für diese Fachbereiche eigene Unterabschnitte geschaffen.

Diese sind:

- UA 1122 Fahrpersonalrecht
- UA 1202 Umweltamt – Gewerbeaufsicht
- UA 1213 Gewässerschutz

Diese Unterabschnitte bilden in Einheit eine finanzielle Gesamtbetrachtung.

II. Ermittlung der nach dem VRG¹ abgegoltenen Kosten

Gem. Anlage 1.9 / Tabelle 1 zum VRG wurde die finanzielle Auswirkung für die Eingliederung der Gewerbeaufsichtsämter für den Bodenseekreis wie folgt festgelegt:

Personalkosten	Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten (abzgl. Einn.)	SUMME
345	45	13	-41	363

Angabe in TSD EUR

a. Personalkosten

Für die Verteilung der Personalstellen und –kosten, bilden die Anlagen 1.9 / Tabelle 2-4 zum VRG die Grundlagen.

Die Personalstellen wurden wie folgt festgelegt:

eD	mD	gehD	hD	Summe	kommunalisiertes Personal ges.
0,86	1,47	5,12	2,01	9,46	7,45

Insgesamt wurden mit den 7,5 kommunalisierten Personalstellen 345.457 Euro² abgegolten. Damit haben die Personalkosten einen Anteil an den o.g. Gesamtkosten von 95,23 %.

b. Unterbringungs-, IUK- und Sachkosten (abzgl. Verwaltungseinnahmen)

Die Unterbringungs-, IUK- und sonstige Sachkosten bestimmt sich nach der Anlage 1.9 / Tabelle 5 zum VRG.

Sie setzen sich kosten- und anteilmäßig für den Bodenseekreis wie folgt zusammen:

Unterbringungs- kosten	IUK-Kosten	Sachkosten (abzgl. Einn.)	SUMME
45.411 Euro	13.097 Euro	-41.204 Euro ³	17.304 Euro

Ihr Anteil an den gesamten abgegoltenen Kosten von 362.762 Euro beträgt damit:

12,52 %	3,61 %	- 11,36 % ³	4,77 %
---------	--------	------------------------	---------------

c. **Gesamtbetrachtung der abgegoltenen Kosten und Anteilsberechnung der FAG-Zuweisungen**

Der Gewerbeaufsicht sind über den Verteilungsschlüssel, gem. Seite 4, Buchstabe b) dieses Berichts, FAG-Zuweisungen für das Jahr 2011 in Höhe von 315.543 Euro zugeflossen. Dies entspricht einem Anteil von 5,6 % an den gesamten FAG-Zuweisungen.

Anteilig ergeben sich die nachfolgenden Kostenkategorien:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten (abzgl. Einn.)	SUMME
%-Anteil an Gesamtkosten	95,23 %		4,77 % ⁴		100 %
Zuweisung vom Land für 2011	300.492 Euro		15.051 Euro		315.543 Euro

III. Ermittlung der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten

Mit Rechnungsabschluss des Jahres 2011, sind beim Bodenseekreis im Bereich der Gewerbeaufsicht in den o.g. Unterabschnitten die nachfolgenden Kosten zu den obigen Kategorien wie folgt entstanden:

Personalkosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
394.401 Euro	31.106 Euro	4.357 Euro	27.642 Euro	457.506 Euro

Gesamterlöse (ohne FAG-Zuweisungen) sind in Höhe von 380.461 Euro entstanden.

IV. Gegenüberstellung der nach VRG abgegoltenen und der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten / Ermittlung der Effizienzrendite

Die für die Gewerbeaufsicht erhaltenen FAG-Zuweisungen und die mit Abschluss des Jahres 2011 in diesem Bereich tatsächlich entstandenen Kosten, sehen in der Gegenüberstellung wie folgt aus:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
Anteilige FAG-Zuweisungen für 2011	300.492 Euro		15.051 Euro		315.543 Euro
Angefallene Kosten im Jahr 2011 beim Bodenseekreis	394.401 Euro		63.105 Euro		457.506 Euro
Differenz	- 93.909 Euro		- 48.054 Euro		- 141.963 Euro

Die Effizienzrendite für die Gewerbeaufsicht errechnet sich für das Jahr 2011, unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erlöse, daher wie folgt:

Kosten	Erlöse	FAG- Zuweisung	Zuschuss (+) Überschuss (-)	Effizienzrendite	
				Vorgabe nach VRG für 2011	erreicht in 2011
457.506 Euro	-380.461 Euro	-315.543 Euro	-238.498	20,00 %	72,13 %

2. EINGLIEDERUNG UND FINANZIELLE AUSWIRKUNG DER GEWÄSSERDIREKTION

I. Allgemeines

Die Gewässerdirektion wurde organisatorisch beim Dezernat 2 im Amt für Wasser- und Bodenschutzamt eingegliedert. Nach der geltenden Haushaltssystematik ist hierzu in Abgrenzung zum direkten Unterabschnitt des Amtes für Wasser- und Bodenschutz der Unterabschnitt 1212 „Oberflächengewässer“ gebildet worden.

II. Ermittlung der nach dem VRG¹ abgegoltenen Kosten

Gem. Anlage 1.8 / Tabelle 1 zum VRG wurde die finanzielle Auswirkung für die Eingliederung der Gewässerdirektion für den Bodenseekreis wie folgt festgelegt:

Personalkosten	Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
135	21	5	11	173

Angabe in TSD EUR

a. Personalkosten

Für die Verteilung der Personalstellen und –kosten, bilden die Anlagen 1.8 / Tabelle 2-4 zum VRG die Grundlagen.

Die Personalstellen wurden wie folgt festgelegt:

eD	mD	gehD	hD	Summe	kommunalisiertes Personal ges.
0,26	1,38	1,33	0,57	3,54	2,97

Insgesamt wurden mit den 2,97 kommunalisierten Personalstellen 134.844 Euro² abgegolten. Damit haben die Personalkosten einen Anteil an den o.g. Gesamtkosten von 78,10 %.

b. Unterbringungs-, IUK- und Sachkosten

Die Unterbringungs-, IUK- und sonstige Sachkosten bestimmt sich nach der Anlage 1.8 / Tabelle 5 zum VRG.

Sie setzen sich kosten- und anteilmäßig für den Bodenseekreis wie folgt zusammen:

Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
21.429 Euro	5.185 Euro	11.194 Euro	37.808 Euro

Ihr Anteil an den gesamten abgegoltenen Kosten von 172.652 Euro beträgt damit:

12,41 %	3,00 %	6,48 %	21,90 %
---------	--------	--------	----------------

c. Gesamtbetrachtung der abgegoltenen Kosten und Anteilsberechnung der FAG-Zuweisungen

Der Gewässerdirektion sind über den Verteilungsschlüssel, gem. Seite 4, Buchstabe b) dieses Berichts, FAG-Zuweisungen für das Jahr 2011 in Höhe von 149.603 Euro zugeflossen. Dies entspricht einem Anteil von 2,7 % an den gesamten FAG-Zuweisungen.

Anteilig ergeben sich die nachfolgenden Kostenkategorien:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
%-Anteil an Gesamtkosten	78,10 %	12,41 %	3,00 %	6,48 %	100 %
Zuweisung vom Land für 2011	116.842 Euro	18.568 Euro	4.493 Euro	9.700 Euro	149.603 Euro

III. Ermittlung der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten

Mit Rechnungsabschluss des Jahres 2011, sind beim Bodenseekreis im Bereich der Gewässerdirektion in dem o.g. Unterabschnitt die nachfolgenden Kosten zu den obigen Kategorien wie folgt entstanden:

Personalkosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
105.074 Euro	8.957 Euro	931 Euro	5.652 Euro	120.614 Euro

Der Unterabschnitt 1212 Oberflächengewässer erzielt keine eigenen Einnahmen.

IV. Gegenüberstellung der nach VRG abgegoltenen und der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten / Ermittlung der Effizienzrendite

Die für die Gewässerdirektion erhaltenen FAG-Zuweisungen und die mit Abschluss des Jahres 2011 in diesem Bereich tatsächlich entstandenen Kosten, sehen in der Gegenüberstellung wie folgt aus:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
Anteilige FAG-Zuweisungen für 2011	116.842 Euro	18.568 Euro	4.493 Euro	9.700 Euro	149.603 Euro
Angefallene Kosten im Jahr 2011 beim Bodenseekreis	105.074 Euro	8.957 Euro	931 Euro	5.652 Euro	120.614 Euro
Differenz	11.768 Euro	9.611 Euro	3.562 Euro	4.048 Euro	28.989 Euro

Die Effizienzrendite für die Gewässerdirektion errechnet sich für das Jahr 2011, unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erlöse daher, wie folgt:

Kosten	Erlöse	FAG-Zuweisung	Zuschuss (+) Überschuss (-)	Effizienzrendite Vorgabe nach VRG für 2011	erreicht in 2011
120.614 Euro	0 Euro	- 149.603 Euro	- 28.989 Euro	20,00 %	44,03 %

3. EINGLIEDERUNG UND FINANZIELLE AUSWIRKUNG DES VERSORGUNGSAMTES

I. Allgemeines

Der eingegliederte Aufgabenbereich der Versorgungsämter erfolgte im Bodenseekreis über die Aufteilung im Dezernat 4 in das Sozialamt und in das Gesundheitsamt. Hierfür wurden für eine klare Trennung die folgenden Unterabschnitte geschaffen:

- UA 4020 Soziales Entschädigungsrecht (angesiedelt beim Sozialamt)
- UA 5002 Gesundheitsamt – Versorgungsangelegenheiten

Diese Unterabschnitte bilden in Einheit eine finanzielle Gesamtbetrachtung.

II. Ermittlung der nach dem VRG¹ abgegoltenen Kosten

Gem. Anlage 1.7 / Tabelle 1 zum VRG wurde die finanzielle Auswirkung für die Eingliederung des Versorgungsamtes für den Bodenseekreis wie folgt festgelegt:

Personalkosten	Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
475	89	16	133	713

Angabe in TSD EUR

a. Personalkosten

Für die Verteilung der Personalstellen und –kosten, bilden die Anlagen 1.7 / Tabelle 2-4 zum VRG die Grundlagen.

Die Personalstellen wurden wie folgt festgelegt:

eD	mD	gehD	hD	Summe	kommunalisiertes Personal ges.
1,91	6,51	2,97	1,24	12,63	11,39

Insgesamt wurden mit den 11,39 kommunalisierten Personalstellen 475.259 Euro² abgegolten. Damit haben die Personalkosten einen Anteil an den o.g. Gesamtkosten von 66,66 %.

b. Unterbringungs-, IUK- und Sachkosten

Die Unterbringungs-, IUK- und sonstige Sachkosten bestimmt sich nach der Anlage 1.7 / Tabelle 5 zum VRG.

Sie setzen sich kosten- und anteilmäßig für den Bodenseekreis wie folgt zusammen:

Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
88.723 Euro	16.274 Euro	132.742 Euro	237.739 Euro

Ihr Anteil an den gesamten abgegoltenen Kosten von 712.998 Euro beträgt damit:

12,44 %	2,28 %	18,62 %	33,34 %
---------	--------	---------	---------

c. Gesamtbetrachtung der abgegoltenen Kosten und Anteilsberechnung der FAG-Zuweisungen

Dem Versorgungsamt sind über den Verteilungsschlüssel, gem. Seite 4, Buchstabe b) dieses Berichts, FAG-Zuweisungen für das Jahr 2011 in Höhe von 621.351 Euro zugeflossen. Dies entspricht einem Anteil von 11,1 % an den gesamten FAG-Zuweisungen.

Anteilig ergeben sich die nachfolgenden Kostenkategorien:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
%-Anteil an Gesamtkosten	66,66 %	12,44 %	2,28 %	18,62 %	100 %
Zuweisung vom Land für 2011	414.193 Euro	77.296 Euro	14.166 Euro	115.696 Euro	621.351 Euro

III. Ermittlung der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten

Mit Rechnungsabschluss des Jahres 2011, sind beim Bodenseekreis im Bereich des Versorgungsamtes in den o.g. Unterabschnitten die nachfolgenden Kosten zu den obigen Kategorien wie folgt entstanden:

Personalkosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
404.569 Euro	100.668 Euro	7.692 Euro	158.994 Euro	671.923 Euro

Die Unterabschnitte 4020 und 5002 erzielten gemeinsam eigene Einnahmen in einer Gesamthöhe von 105.872 Euro.

IV. Gegenüberstellung der nach VRG abgegoltenen und der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten / Ermittlung der Effizienzrendite

Die für das Versorgungsamt erhaltenen FAG-Zuweisungen und die mit Abschluss des Jahres 2011 in diesem Bereich tatsächlich entstandenen Kosten, sehen in der Gegenüberstellung wie folgt aus:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
Anteilige FAG-Zuweisungen für 2011	414.193 Euro	77.296 Euro	14.166 Euro	115.696 Euro	621.351 Euro
Angefallene Kosten im Jahr 2011 beim Bodenseekreis	404.569 Euro	100.668 Euro	7.692 Euro	158.994 Euro	671.923 Euro
Differenz	9.624 Euro	- 23.372 Euro	6.474 Euro	- 43.298 Euro	- 50.572 Euro

Die Effizienzrendite für das Versorgungsamt errechnet sich für das Jahr 2011 unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erlöse, daher wie folgt:

Kosten	Erlöse	FAG-Zuweisung	Zuschuss (+) Überschuss (-)	Effizienzrendite	
				Vorgabe nach VRG für 2011	erreicht in 2011
671.923 Euro	- 105.872 Euro	- 621.351 Euro	- 55.300 Euro	20,00 %	28,23 %

4. EINGLIEDERUNG UND FINANZIELLE AUSWIRKUNG DER LEBENSMITTEL- ÜBERWACHUNG

I. Allgemeines

Die Lebensmittelüberwachung wurde bei der Eingliederung beim Veterinäramt angesiedelt. Zur inhaltlichen und finanziellen Abgrenzung ist der Unterabschnitt 5462 Verbraucherschutz (WKD) im Haushalt gebildet worden.

Im Jahre 2010 ist eine Änderung des § 11 Abs. 5 FAG in der Weise erfolgt, wonach der Aufgabenbereich der Lebensmittelkontrolle einen jährlichen erhöhten Abgeltungsbetrag für zwei weitere Lebensmittelkontrolleure erhält. Danach erhält die Lebensmittelkontrolle für das Jahr 2010 zusätzlich rd. 33 TEURO, für das Jahr 2011 rd. 66 TEURO und ab dem Jahr 2012 rd. 99 TEURO zugewiesen⁵. Anteilig sind damit die FAG-Zuweisungen vom Jahr 2009 auf 2010 von 5,9 % auf 6,2 % und vom Jahr 2010 auf 2011 nochmals von 6,2 % auf 6,7 % angestiegen⁶. In diesem Abschlussbericht wird nur von dem im Jahre 2011 festgelegten 6,7 % Anteil an den FAG-Zuweisungen ausgegangen.

II. Ermittlung der nach dem VRG¹ abgegoltenen Kosten

Gem. Anlage 1.6 / Tabelle 1 zum VRG wurde die finanzielle Auswirkung für die Eingliederung der Lebensmittelüberwachung für den Bodenseekreis wie folgt festgelegt:

Personalkosten	Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
324	15	2	26	367

Angabe in TSD EUR

a. Personalkosten

Für die Verteilung der Personalstellen und –kosten, bilden die Anlagen 1.6 / Tabelle 2-4 zum VRG die Grundlagen.

Die Personalstellen wurden wie folgt festgelegt:

eD	mD	gehD	hD	Summe	kommunalisiertes Personal ges.
0,72	0,00	5,33	0,00	6,05	6,05

Insgesamt wurden mit den 6,05 kommunalisierten Personalstellen 324.125 Euro² abgegolten. Damit haben die Personalkosten einen Anteil an den o.g. Gesamtkosten von 88,25 %.

b. Unterbringungs-, IUK- und Sachkosten

Die Unterbringungs-, IUK- und sonstige Sachkosten bestimmt sich nach der Anlage 1.6 / Tabelle 5 zum VRG.

Sie setzen sich kosten- und anteilmäßig für den Bodenseekreis wie folgt zusammen:

Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
15.127 Euro	1.693 Euro	26.323 Euro	43.143 Euro

Ihr Anteil an den gesamten abgegoltenen Kosten von 367.267 Euro beträgt damit:

4,12 %	0,46 %	7,17 %	11,75 %
--------	--------	--------	----------------

c. Gesamtbetrachtung der abgegoltenen Kosten- und Anteilsberechnung der FAG-Zuweisungen

Der Lebensmittelkontrolle sind über den Verteilungsschlüssel, gem. Seite 4, Buchstabe b) dieses Berichts, FAG-Zuweisungen für das Jahr 2011 in Höhe von 377.085 Euro zugeflossen. Dies entspricht einem Anteil von 6,7 % an den gesamten FAG-Zuweisungen (unter Beachtung der bereits für 2011 erhöhten FAG-Zuweisungen von rd. 66 TEURO).

Anteilig ergeben sich die nachfolgenden Kostenkategorien:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
%-Anteil an Gesamtkosten	88,25 %	4,12 %	0,46 %	7,17 %	100 %
Zuweisung vom Land für 2011	332.777 Euro	15.536 Euro	1.735 Euro	27.037 Euro	377.085 Euro

III. Ermittlung der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten

Mit Rechnungsabschluss des Jahres 2011, sind beim Bodenseekreis im Bereich der Lebensmittelkontrolle in dem o.g. Unterabschnitt die nachfolgenden Kosten zu den obigen Kategorien wie folgt entstanden:

Personalkosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
371.277 Euro	25.453 Euro	4.399 Euro	37.110 Euro	438.239 Euro

Der Unterabschnitt 5462 Verbraucherschutz (WKD) erzielte im Jahr 2011 eigene Einnahmen in Höhe von 84.572 Euro aus Verrechnungen mit anderen Fachbereichen im Wege der Stellungnahmen und Beteiligungen an Verwaltungsverfahren.

IV. Gegenüberstellung der nach VRG abgegoltenen und der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten / Ermittlung der Effizienzrendite

Die für die Lebensmittelüberwachung erhaltenen FAG-Zuweisungen und die mit Abschluss des Jahres 2011 in diesem Bereich tatsächlich entstandenen Kosten, sehen in der Gegenüberstellung wie folgt aus:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
Anteilige FAG-Zuweisungen für 2011	332.777 Euro	15.536 Euro	1.735 Euro	27.037 Euro	377.085 Euro
Angefallene Kosten im Jahr 2011 beim Bodenseekreis	371.277 Euro	25.453 Euro	4.399 Euro	37.110 Euro	438.239 Euro
Differenz	- 38.500 Euro	- 9.917 Euro	- 2.664 Euro	- 10.073 Euro	- 61.154 Euro

Die Effizienzrendite für die Lebensmittelüberwachung errechnet sich für das Jahr 2011 unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erlöse, daher wie folgt:

Kosten	Erlöse	FAG- Zuweisung	Zuschuss (+) Überschuss (-)	Effizienzrendite	
				Vorgabe nach VRG für 2011	erreicht in 2011
438.239 Euro	-84.572 Euro	- 377.085 Euro	- 23.418 Euro	20,00 %	25,34 %

5. EINGLIEDERUNG UND FINANZIELLE AUSWIRKUNG DES VERMESSUNGSAMTES

I. Allgemeines

Das Vermessungsamt ist im Jahre 2005 als eigen- und vollständiges Amt im Dezernat 2 integriert worden. Die rechnungsmäßige Trennung und Ausweisung findet im Unterabschnitt 6120 Vermessungsamt statt.

Die Änderung des § 11 Abs. 5 FAG im Jahre 2010, hat ebenso wie in der Lebensmittelüberwachung eine Änderung auch für das Vermessungsamt in der Weise gebracht, wonach der Aufgabenbereich des Vermessungsamtes einen jährlichen erhöhten Abgeltungsbetrag zum Ausgleich des Abmangels bei den Vermessungsgebühren in Höhe von 150 TEURO erhält⁵. Der erhöhte Abgeltungsbetrag wird ab dem Jahr 2010 gezahlt. Somit erhöht sich auch der Verteilungsschlüssel⁶ für die an den Bodenseekreis gezahlten gesamten FAG-Zuweisungen vom Jahr 2009 auf 2010 von 13,9 % auf 15,8 %.

II. Ermittlung der nach dem VRG¹ abgegoltenen Kosten

Gem. Anlage 1.2 / Tabelle 1 zum VRG wurde die finanzielle Auswirkung für die Eingliederung des Vermessungsamtes für den Bodenseekreis wie folgt festgelegt:

Personalkosten	Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten (abzgl. Einn.)	SUMME
2.207	155	- 1.372 ⁸		989

Angabe in TSD EUR

Aufgrund einzelner und nachträglicher Korrekturen ergab sich die tatsächliche Kostenabgeltung für den Bodenseekreis⁷ wie folgt:

Personalkosten	Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten (abzgl. Einn.)	SUMME
2.035	155	- 1.323 ⁸		867

Angabe in TSD EUR

a. Personalkosten

Für die Verteilung der Personalstellen und –kosten, bilden die Anlagen 1.2 / Tabelle 2-4 zum VRG die Grundlagen.

Die Personalstellen wurden wie folgt festgelegt:

eD	mD	gehD	hD	Summe	kommunalisiertes Personal ges.
2,00	34,75	17,55	2,27	56,57	54,30

Nach einzelnen und nachträglichen Korrekturen ergab sich die tatsächliche Personalstellenstruktur für den Bodenseekreis⁷ wie folgt:

eD	mD	gehD	hD	Summe	kommunalisiertes Personal ges.
1,09	31,45	17,10	2,27	51,91	49,64

Insgesamt wurden mit den 49,64 kommunalisierten Personalstellen 2.035.048 Euro⁷ abgegolten. Der Anteil der Personalkosten an den gesamten abgegoltenen Kosten (ohne die Berücksichtigung der zu hohen Einnahmen i.H.v. 1.454 TEURO) liegt somit bei 87,70 %.

b. Unterbringungs-, IUK- und Sachkosten

Die Unterbringungs-, IUK- und sonstige Sachkosten bestimmt sich nach der Anlage 1.2 / Tabelle 5 zum VRG.

Sie setzen sich kosten- und anteilmäßig für den Bodenseekreis (ohne die Berücksichtigung der Erlöse i.H.v. 1.454 TEURO) wie folgt zusammen:

Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
154.726 Euro	28.072 Euro	102.701 Euro	285.499 Euro

Ihr Anteil an den gesamten abgegoltenen Kosten von 2.320.548 Euro (unter Abzug der Einnahmen i.H.v. 1.453.810 Euro verbleiben 866.738 Euro abgegoltene Kosten) mit Stand vom 22. August 2005 beträgt damit:

6,67 %	1,20 %	4,43 %	12,30 %
--------	--------	--------	----------------

c. Gesamtbetrachtung der abgegoltenen Kosten und Anteilsberechnung der FAG-Zuweisungen

Dem Vermessungsamt sind über den Verteilungsschlüssel, gem. Seite 4, Buchstabe b) dieses Berichts, FAG-Zuweisungen für das Jahr 2011 in Höhe von 884.527 Euro zugeflossen. Dies entspricht einem Anteil von 15,8 % an den gesamten FAG-Zuweisungen (unter Beachtung der für 2011 erhöhten FAG-Zuweisungen von rd. 150 TEURO).

Unter rechnerischer (angenommener) Hinzurechnung der zu hoch angesetzten Einnahmen durch das Land B.W. in Höhe von 1.453.810 Euro (=angenommene FAG-Zahlungen somit von 2.338.337 Euro), ergeben sich - unter der Bedingung und Teilbetrachtung nach Buchstabe a. + b. - die nachfolgenden Kostenkategorien:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
%-Anteil an Gesamtkosten	87,70 % ⁹	6,67 % ⁹	1,20 % ⁹	4,43 % ⁹	100 %
(angenommene) Zuweisung vom Land für 2011	2.050.722 Euro	155.967 Euro	28.060 Euro	103.588 Euro	2.338.337 Euro

III. Ermittlung der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten

Mit Rechnungsabschluss des Jahres 2011 sind beim Bodenseekreis im Bereich des Vermessungsamtes in dem o.g. Unterabschnitt die nachfolgenden Kosten zu den obigen Kategorien wie folgt entstanden:

Personalkosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
1.936.059 Euro	273.182 Euro	65.288 Euro	118.291 Euro	2.392.820 Euro

Der Unterabschnitt 6120 erzielte im Jahr 2011 Erlöse in Gesamthöhe von 798.814 Euro. Davon sind 611.842 Euro (=76,59 %) Erlöse aus Vermessungsgebühren und Auslagen. Die erzielten Einnahmen in obiger Höhe weichen nachweisbar und deutlich von denen vom Land B.W. angesetzten Einnahmen in Höhe von 1.453.810 Euro um rd. 58 % ab.

IV. Gegenüberstellung der nach VRG abgegoltenen und der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten / Ermittlung der Effizienzrendite

Die für das Vermessungsamt erhaltenen FAG-Zuweisungen (Netto-Betrachtung einschl. abgezogener, zu hoch angesetzter Einnahmen vom Land B.W. i.H. v. 1.454 TEURO) und die mit Abschluss des Jahres 2011 in diesem Bereich tatsächlich entstandenen Kosten, sehen in der Gegenüberstellung wie folgt aus:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
Anteilige FAG-Zuweisungen für 2011	884.527 Euro ¹⁰				884.527 Euro
Angefallene Kosten im Jahr 2011 beim Bodenseekreis	1.936.059 Euro	273.182 Euro	65.288 Euro	118.291 Euro	2.392.820 Euro
Differenz	- 1.508.293 Euro				

Die Effizienzrendite für das Vermessungsamt errechnet sich für das Jahr 2011 unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erlöse, daher wie folgt:

Kosten	Erlöse	FAG-Zuweisung	Zuschuss (+) Überschuss (-)	Effizienzrendite	
				Vorgabe nach VRG für 2011	erreicht in 2011
2.392.820 Euro	-798.814 Euro	- 884.527 Euro	709.479 Euro	20,00 %	- 9,65 %

6. EINGLIEDERUNG UND FINANZIELLE AUSWIRKUNG DER STRAßENBAUVERWALTUNG

I. Allgemeines

Der Fachbereich der Straßenbauverwaltung wurde, gleich dem Vermessungsamt, bei der Eingliederung im Jahre 2005 als eigenes und vollständiges Amt im Dezernat 3 angesiedelt. Für die Abgrenzung und haushaltstechnische Ausweisung wurde der Unterabschnitt 6505 Straßenbauamt – Verwaltung -, sowie die für die einzelnen Gebäuden der Straßenmeistereien notwendigen Unterabschnitte mit der Gliederung 6710-6712 gebildet. Ferner mussten für die Erstattung der FAG-Zuweisungen für Planungskosten und Beschaffungen von Fahrzeugen im Vermögenshaushalt die Gliederungen 2.6510 und 2.6700 geschaffen werden.

II. Ermittlung der nach dem VRG¹ abgegoltenen Kosten

Gem. Anlage 1.10 / Tabelle 1 zum VRG wurde die finanzielle Auswirkung für die Eingliederung der Straßenbauverwaltung für den Bodenseekreis wie folgt festgelegt:

Personalkosten	Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
794	295	15	263	1.366

Angabe in TSD EUR

Aufgrund einzelner und nachträglicher Korrekturen ergab sich die tatsächliche Kostenabgeltung für den Bodenseekreis⁷ wie folgt:

Personalkosten	Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten (abzgl. Einn.)	SUMME
786	295	15	263	1.359

Angabe in TSD EUR

a. Personalkosten

Für die Verteilung der Personalstellen und –kosten, bilden die Anlagen 1.10 / Tabelle 2-4 zum VRG die Grundlagen.

Die Personalstellen wurden wie folgt festgelegt:

eD	mD	gehD	hD	Summe	kommunalisiertes Personal ges.
0,69	15,90	3,85	1,78	22,22	20,44

Nach einzelnen und nachträglichen Korrekturen ergab sich die tatsächliche Personalstellenstruktur für den Bodenseekreis⁷ wie folgt:

eD	mD	gehD	hD	Summe	kommunalisiertes Personal ges.
0,69	15,42	3,84	1,78	21,73	19,95

Insgesamt wurden mit den 19,95 kommunalisierten Personalstellen 785.893 Euro⁷ abgegolten. Damit haben die Personalkosten einen Anteil an den o.g. Gesamtkosten von 57,83 %.

b. Unterbringungs-, IUK- und Sachkosten

Die Unterbringungs-, IUK- und sonstige Sachkosten bestimmt sich nach der Anlage 1.10 / Tabelle 5 zum VRG.

Sie setzen sich kosten- und anteilmäßig für den Bodenseekreis wie folgt zusammen:

Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
295.017 Euro	14.909 Euro	263.154 Euro	573.080 Euro

Ihr Anteil an den gesamten abgegoltenen Kosten von 1.358.973 Euro beträgt damit:

21,71 %	1,10 %	19,36 %	42,17 %
---------	--------	---------	----------------

c. Gesamtbetrachtung der abgegoltenen Kosten und Anteilsberechnung der FAG-Zuweisungen

Der Straßenbauverwaltung sind über den Verteilungsschlüssel, gem. Seite 4, Buchstabe b) dieses Berichts, FAG-Zuweisungen für das Jahr 2011 in Höhe von 985.232 Euro zugeflossen. Dies entspricht einem Anteil von 17,6 % an den gesamten FAG-Zuweisungen. Hinzu kommen 67.137 Euro, entsprechend 1,2 % für Planungskosten und 125.322 Euro, entsprechend 2,2 %, für die Beschaffung von Fahrzeugen im Gemeinschaftsaufwand des Vermögenshaushaltes. Insgesamt erhielt die Straßenbauverwaltung damit 1.177.691 Euro FAG-Zuweisungen.

Anteilig ergeben sich die nachfolgenden Kostenkategorien:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten (inkl. Verm.-HH)	SUMME
%-Anteil an Gesamtkosten	57,83 %	21,71 %	1,10 %	19,36 %	100 %
Zuweisung vom Land für 2011	569.760 Euro	213.894 Euro	10.838 Euro	383.200 Euro	1.177.691 Euro

III. Ermittlung der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten

Mit Rechnungsabschluss des Jahres 2011 sind beim Bodenseekreis im Bereich der Straßenbauverwaltung in den o.g. Unterabschnitten die nachfolgenden Kosten zu den obigen Kategorien wie folgt entstanden:

Personalkosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten (inkl. Verm.HH)	SUMME
611.071 Euro	184.055 Euro	40.801 Euro	179.308 Euro	1.015.235 Euro

Der Unterabschnitt 6505 Straßenbauamt – Verwaltung – erzielte mit dem Rechnungsabschluss 2011 eigene Einnahmen in Höhe von 81.339 Euro. Zzgl. Einnahmen aus Verkaufserlösen aus beweglichen Sachen des Anlagevermögens und den Bundesanteilen aus der Fahrzeugbeschaffung des Gemeinschaftsaufwandes in Höhe von insgesamt 93.499 Euro. Gesamt liegen Einnahmen in Höhe von 174.838 Euro vor.

IV. Gegenüberstellung der nach VRG abgeholten und der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten / Ermittlung der Effizienzrendite

Die für die Straßenbauverwaltung erhaltenen FAG-Zuweisungen und die mit Abschluss des Jahres 2011 in diesem Bereich tatsächlich entstandenen Kosten, sehen in der Gegenüberstellung wie folgt aus:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten (inkl. Verm.-HH)	SUMME
Anteilige FAG-Zuweisungen für 2011	569.760 Euro	213.894 Euro	10.838 Euro	383.200 Euro	1.177.691 Euro
Angefallene Kosten im Jahr 2011 beim Bodenseekreis	611.071 Euro	184.055 Euro	40.801 Euro	179.308 Euro	1.015.235 Euro
Differenz	- 41.311 Euro	29.839 Euro	- 29.963 Euro	203.892 Euro	162.456 Euro

Die Effizienzrendite für die Straßenbauverwaltung errechnet sich für das Jahr 2011 unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erlöse, daher wie folgt:

Kosten	Erlöse	FAG-Zuweisung	Zuschuss (+) Überschuss (-)	Effizienzrendite	
				Vorgabe nach VRG für 2011	erreicht in 2011
1.015.235 Euro	- 174.838 Euro	- 1.177.691 Euro	- 337.294 Euro	20,00 %	53,22 %

7. EINGLIEDERUNG UND FINANZIELLE AUSWIRKUNG DES LANDWIRTSCHAFTSAMTES

I. Allgemeines

Das Landwirtschaftsamt ist im Jahre 2005 als eigen- und vollständiges Amt im Dezernat 2 integriert worden (vergleichend Vermessungs- und Straßenbauamt). Die rechnermäßige Trennung und Ausweisung findet im Unterabschnitt 7820 Landwirtschaftsamt statt.

II. Ermittlung der nach dem VRG¹ abgegoltenen Kosten

Gem. Anlage 1.5 / Tabelle 1 zum VRG wurde die finanzielle Auswirkung für die Eingliederung des Landwirtschaftsamtes für den Bodenseekreis wie folgt festgelegt:

Personalkosten	Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
1.174	175	47	62	1.457

Angabe in TSD EUR

Aufgrund einzelner und nachträglicher Korrekturen ergab sich die tatsächliche Kostenabgeltung für den Bodenseekreis⁷ wie folgt:

Personalkosten	Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten (abzgl. Einn.)	SUMME
1.170	175	47	62	1.454

Angabe in TSD EUR

a. Personalkosten

Für die Verteilung der Personalstellen und –kosten, bilden die Anlagen 1.5 / Tabelle 2-4 zum VRG die Grundlagen.

Die Personalstellen wurden wie folgt festgelegt:

eD	mD	gehD	hD	Summe	kommunalisiertes Personal ges.
2,00	2,50	16,50	8,00	29,00	21,00

Insgesamt wurden mit den 21,00 kommunalisierten Personalstellen 1.170.483 Euro² abgegolten. Damit haben die Personalkosten einen Anteil an den o.g. Gesamtkosten von 80,50 %.

b. Unterbringungs-, IUK- und Sachkosten

Die Unterbringungs-, IUK- und sonstige Sachkosten bestimmt sich nach der Anlage 1.5 / Tabelle 5 zum VRG.

Sie setzen sich kosten- und anteilmäßig für den Bodenseekreis wie folgt zusammen:

Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
174.751 Euro	46.452 Euro	62.411 Euro	283.614 Euro

Ihr Anteil an den gesamten abgegoltenen Kosten von 1.454.098 Euro beträgt damit:

12,02 %	3,19 %	4,29 %	19,50 %
---------	--------	--------	---------

c. Gesamtbetrachtung der abgegoltenen Kosten und Anteilsberechnung der FAG-Zuweisungen

Dem Landwirtschaftsamt sind über den Verteilungsschlüssel, gem. Seite 4, Buchstabe b) dieses Berichts, FAG-Zuweisungen für das Jahr 2011 in Höhe von 1.263.290 Euro zugeflossen. Dies entspricht einem Anteil von 22,6 % an den gesamten FAG-Zuweisungen.

Anteilig ergeben sich die nachfolgenden Kostenkategorien:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
%-Anteil an Gesamtkosten	80,50 %	12,02 %	3,19 %	4,29 %	100 %
Zuweisung vom Land für 2011	1.016.948 Euro	151.847 Euro	40.299 Euro	54.195 Euro	1.263.290 Euro

III. Ermittlung der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten

Mit Rechnungsabschluss des Jahres 2011 sind beim Bodenseekreis im Bereich des Landwirtschaftsamtes in dem o.g. Unterabschnitt die nachfolgenden Kosten zu den obigen Kategorien, wie folgt entstanden:

Personalkosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
1.018.771 Euro	170.244 Euro	18.487 Euro	77.976 Euro	1.285.478 Euro

Der Unterabschnitt 7820 erzielte im Jahr 2011 eigene Einnahmen in Höhe von 16.707 Euro.

IV. Gegenüberstellung der nach VRG abgegoltenen und der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten / Ermittlung der Effizienzrendite

Die für das Landwirtschaftsamt erhaltenen FAG-Zuweisungen und die mit Abschluss des Jahres 2011 in diesem Bereich tatsächlich entstandenen Kosten, sehen in der Gegenüberstellung wie folgt aus:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
Anteilige FAG-Zuweisungen für 2011	1.016.948 Euro	151.847 Euro	40.299 Euro	54.195 Euro	1.263.290 Euro
Angefallene Kosten im Jahr 2011 beim Bodenseekreis	1.018.771 Euro	170.244 Euro	18.487 Euro	77.976 Euro	1.285.478 Euro
Differenz	- 1.823 Euro	- 18.397 Euro	21.812 Euro	- 23.781 Euro	- 22.188 Euro

Die Effizienzrendite für das Landwirtschaftsamt errechnet sich für das Jahr 2011 unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erlöse, daher wie folgt:

Kosten	Erlöse	FAG-Zuweisung	Zuschuss (+) Überschuss (-)	Effizienzrendite Vorgabe nach VRG für 2011	erreicht in 2011
1.285.478 Euro	- 16.707 Euro	- 1.263.290 Euro	5.481 Euro	20,00 %	19,57 %

8. EINGLIEDERUNG UND FINANZIELLE AUSWIRKUNG DES FORSTAMTES

I. Allgemeines

Das Forstamt wurde im Wege der Eingliederung im Jahre 2005 in das Dezernat 2 als eigenes und vollständiges Amt integriert. Ausgewiesen werden die Einnahmen und Ausgaben, in Abgrenzung zu den Bereichen der Jagd, Fischerei und dem Einsatz der Waldarbeiter, im Unterabschnitt 8550 Forstamt - Verwaltung -.

II. Ermittlung der nach dem VRG¹ abgegoltenen Kosten

Gem. Anlage 1.4 / Tabelle 1 zum VRG wurde die finanzielle Auswirkung für die Eingliederung des Forstamtes für den Bodenseekreis wie folgt festgelegt:

Personalkosten	Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
889	64	-56 ¹²		897

Angabe in TSD EUR

Aufgrund einzelner und nachträglicher Korrekturen ergab sich die tatsächliche Kostenabgeltung für den Bodenseekreis⁷ wie folgt:

Personalkosten	Unterbringungskosten	IUK-Kosten	Sachkosten (abzgl. Einn.)	SUMME
856	64	8 ¹³		927

Angabe in TSD EUR

a. Personalkosten

Für die Verteilung der Personalstellen und –kosten, bilden die Anlagen 1.4 / Tabelle 2-4 zum VRG die Grundlagen.

Die Personalstellen wurden wie folgt festgelegt:

eD	mD	gehD	hD	Summe	kommunalisiertes Personal ges.
	5,00	14,75	2,00	21,75	19,75

Insgesamt wurden mit den 19,75 kommunalisierten Personalstellen 856.003 Euro² abgegolten. Damit haben die Personalkosten einen Anteil an den o.g. Gesamtkosten von 92,31 %.

b. Unterbringungs-, IUK- und Sachkosten

Die Unterbringungs-, IUK- und sonstige Sachkosten bestimmt sich nach der Anlage 1.4 / Tabelle 5 zum VRG.

Sie setzen sich kosten- und anteilmäßig für den Bodenseekreis wie folgt zusammen:

Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
63.617 Euro	7.707 Euro ¹³		71.324 Euro

Ihr Anteil an den gesamten abgegoltenen Kosten von 927.327 Euro beträgt damit:

6,86 %	0,83 %	7,69 %
--------	--------	---------------

c. Gesamtbetrachtung der abgegoltenen Kosten und Anteilsberechnung der FAG-Zuweisungen

Dem Forstamt sind über den Verteilungsschlüssel, gem. Seite 4, Buchstabe b) dieses Berichts, FAG-Zuweisungen für das Jahr 2011 in Höhe von 805.641 Euro zugeflossen. Dies entspricht einem Anteil von 14,4 % an den gesamten FAG-Zuweisungen.

Anteilig ergeben sich die nachfolgenden Kostenkategorien:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
%-Anteil an Gesamtkosten	92,31 %	6,86 %	0,83 %		100 %
Zuweisung vom Land für 2011	743.687 Euro	55.267 Euro	6.687 Euro		805.641 Euro

III. Ermittlung der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten

Mit Rechnungsabschluss des Jahres 2011, sind beim Bodenseekreis im Bereich des Forstamtes in dem o.g. Unterabschnitt die nachfolgenden Kosten zu den obigen Kategorien wie folgt entstanden:

Personalkosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
793.765 Euro	56.909 Euro	16.794 Euro	132.002 Euro	999.470 Euro

Der Unterabschnitt 8550 erzielte im Jahr 2011 eigene Einnahmen in Höhe von 249.871 Euro. Davon waren 180.412 Euro (= 72,20 %) aus Kostenersatz aus Holzverkauf und Betreuung Privatwald sowie Forstverwaltungskostenbeiträge für Gemeinden.

IV. Gegenüberstellung der nach VRG abgegoltenen und der beim Bodenseekreis entstandenen Kosten / Ermittlung der Effizienzrendite

Die für das Forstamt erhaltenen FAG-Zuweisungen und die mit Abschluss des Jahres 2011 in diesem Bereich tatsächlich entstandenen Kosten, sehen in der Gegenüberstellung wie folgt aus:

Kategorie	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sachkosten	SUMME
Anteilige FAG-Zuweisungen für 2011	743.687 Euro	55.267 Euro	6.687 Euro		805.641 Euro
Angefallene Kosten im Jahr 2011 beim Bodenseekreis	793.765 Euro	56.909 Euro	16.794 Euro	132.002 Euro	999.470 Euro
Differenz	- 50.078 Euro	- 1.642 Euro	-142.109 Euro		- 193.829 Euro

Die Effizienzrendite für das Forstamt errechnet sich für das Jahr 2011 unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erlöse, daher wie folgt:

Kosten	Erlöse	FAG-Zuweisung	Zuschuss (+) Überschuss (-)	Effizienzrendite Vorgabe nach VRG für 2011	erreicht in 2011
999.470 Euro	- 249.871 Euro	- 805.641 Euro	-56 042 Euro	20,00 %	25,61 %

GESAMTANALYSE

Unterabschnitt	Personal-kosten	Unterbringungs-kosten	IUK-Kosten	Sach-kosten	SUMME Kosten	Erlöse	FAG-Zuweisungen	Überschuss (+) Zuschuss (-)	erreichte Effizienzrendite in %
1122/1202/1213 Gewerbeaufsicht	394.401	31.106	4.357	27.642	457.506	380.461	315.543	238.498	72,1%
1212 Oberflächengewässer	105.074	8.957	931	5.652	120.614	0	149.603	28.989	44,0%
4020/5002 Versorgungsamt	404.569	100.668	7.692	158.994	671.923	105.872	621.351	55.300	28,2%
5462 Lebensmittelüberwachung	371.277	25.453	4.399	37.110	438.239	84.572	377.085	23.418	25,3%
6120 Vermessungsamt	1.936.059	273.182	65.288	118.291	2.392.820	798.814	884.527	-709.479	-9,7%
6505 Straßenbauamt (inkl. Verm.HH)	611.071	184.055	40.801	179.308	1.015.235	174.838	1.177.691	337.294	53,2%
7820 Landwirtschaftsamt	1.018.771	170.244	18.487	77.976	1.285.478	16.707	1.263.290	-5.481	19,6%
8550 Forstamt	793.765	56.909	16.794	132.002	999.470	249.871	805.641	56.042	25,6%
SUMME	5.634.987	850.574	158.749	736.975	7.381.285	1.811.135	5.594.731	24.581	20,3%

Vorgabe Effizienzrendite: 20,0 %

Die Gesamtkostenanalyse in der Gegenüberstellung von Personal-, Unterbringungs-, IUK- und Sachkosten (ohne sonstige Einnahmen) zu den nach § 11 Abs. 5 FAG gezahlten Zuweisungen ist auch nach Ablauf von sieben Jahren defizitär. Die Summe aller Kostenkategorien schließt mit einem Ergebnis von 7.381 TEURO ab, während dem gegenüber FAG-Zuweisungen nur in Höhe von 5.595 TEURO stehen. Ein Defizit von 1.787 TEURO.

Da die Erlöse, welche aus der Erfüllung der neuen Aufgaben und auf Grund der Eingliederung der unteren Sonderbehörden resultieren, mit der Berechnung der Effizienzrendite mit angerechnet werden dürfen, wandelt sich das o.g. Defizit in einen minimalen Überschuss in Höhe von rd. 25 TEURO (= 0,3%) um.

Fußnoten

¹ Verwaltungsreformstruktur-Reformgesetz (VRG) vom 01. Juli 2004

² mit Stand zum VRG vom 11. Mai 2004

³ Zugrunde gelegte sonstige sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für den Verwaltungsbetrieb abzüglich Verwaltungseinnahmen für die Gewerbeaufsicht in Höhe von: 3,353 Mio. Euro Einnahmen gegenüber 1,889 Mio. Euro Ausgaben (siehe dazu Anlage 1.9 / Tabelle 5 zum VRG). Entsprechend standen höheren Einnahmen den Ausgaben gegenüber. Demzufolge wurden die Sachausgaben als „Minusbetrag“ angesetzt.

⁴ siehe Punkt II. b.: Zusammenführung der ermittelten prozentualen Anteile aus Unterbringungskosten (=12,52 %), IUK-Kosten (=3,61 %) und Sachkosten abzgl. Einnahmen (= -11,36 %). Einzelausweisung aufgrund des Negativbetrages bei den Sachkosten nicht sinnvoll.

⁵ siehe hierzu Landräte-Rundschreiben des Landkreistages Nr. 6/2010 vom 08. Februar 2010.

⁶ siehe hierzu Verteilungsschlüssel der FAG-Zuweisung gem. Seite 4, Buchstabe b) dieses Berichts.

⁷ mit Stand zum VRG vom 22. August 2005

⁸ die inhaltliche Trennung von IUK- und Sachkosten konnte aufgrund der zu hohen Einnahmen (i.H.v. 1.454 TEURO) nicht mehr als positiver Betrag ausgewiesen werden (siehe auch Anlage 1.2 / Tabelle 1 zum VRG). Siehe auch ähnliche Vorgehensweise bei der Gewässeraufsicht nach Ziffer 1 dieses Berichts.

⁹ gemessen an den gesamten abgegoltenen Kosten von 2.320.548 Euro (ohne Einnahmen in Höhe von 1.454 TEURO) mit Stand vom 22. August 2005.

¹⁰ die in Ziffer II. dargestellte Betrachtung und Berechnung dient nur der Analyse zur Nachvollziehbarkeit und Aufschlüsselung der FAG-Zuweisungen. Grundlagen von tatsächlich geflossenen und zuzuordnenden Kosten über die dargestellten Kostenkategorien kann damit nicht erbracht werden. Der Wert dient daher nur einer summarischen Gesamtbetrachtung.

¹¹ Leitfaden zur Ermittlung der Effizienzrendite im Rahmen der Eingliederung der unteren Sonderbehörden nach dem VRG, 2. Fassung, zum Vergleichsring „Kommunales Rechnungswesen“, herausgegeben vom Landkreistag mit Stand vom 31. Juli 2005.

¹² in Anlage 1.4 / Tabelle 1 zur finanziellen Auswirkung der Eingliederung der Forstämter, ist keine inhaltliche Trennung von IUK- und sonstigen Sachkosten ausgewiesen. Betrag ist mit negativen Vorzeichen, aufgrund von höheren Einnahmen gegenüber den IUK- und Sachkosten, angegeben.

¹³ gem. Gesamttabelle zur Kostenabgeltung zum VRG, mit Stand vom 22. August 2005, sind für IUK-Kosten ein Betrag i.H.v. 31.558 Euro und für Sachkosten ein Betrag in Höhe von 85.655 Euro angesetzt. Diese beiden Kostenkategorien werden um die angesetzten Einnahmen i.H.v. 109.506 Euro verringert, so dass ein Rest an Kostenerstattung i.H.v. 7.707 Euro verbleibt.